

Kurztitel

Liebhabeiverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 33/1993

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

16.01.1993

Beachte

Zum Bezugszeitraum vgl. § 8 Abs. 1.

Text

Abschnitt II

Umsatzsteuer

§ 6. Liebhaberei im umsatzsteuerlichen Sinn kann nur bei Betätigungen im Sinne des § 1 Abs. 2, nicht hingegen bei anderen Betätigungen vorliegen.